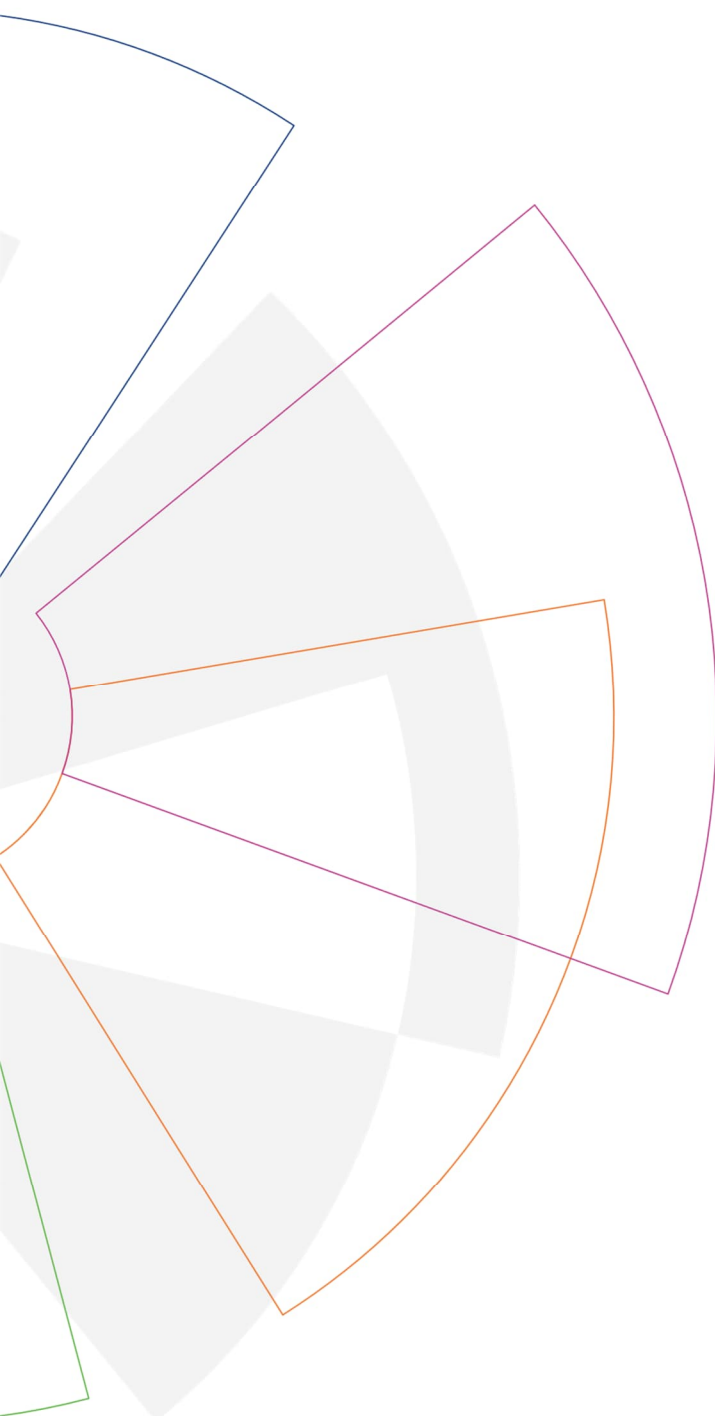
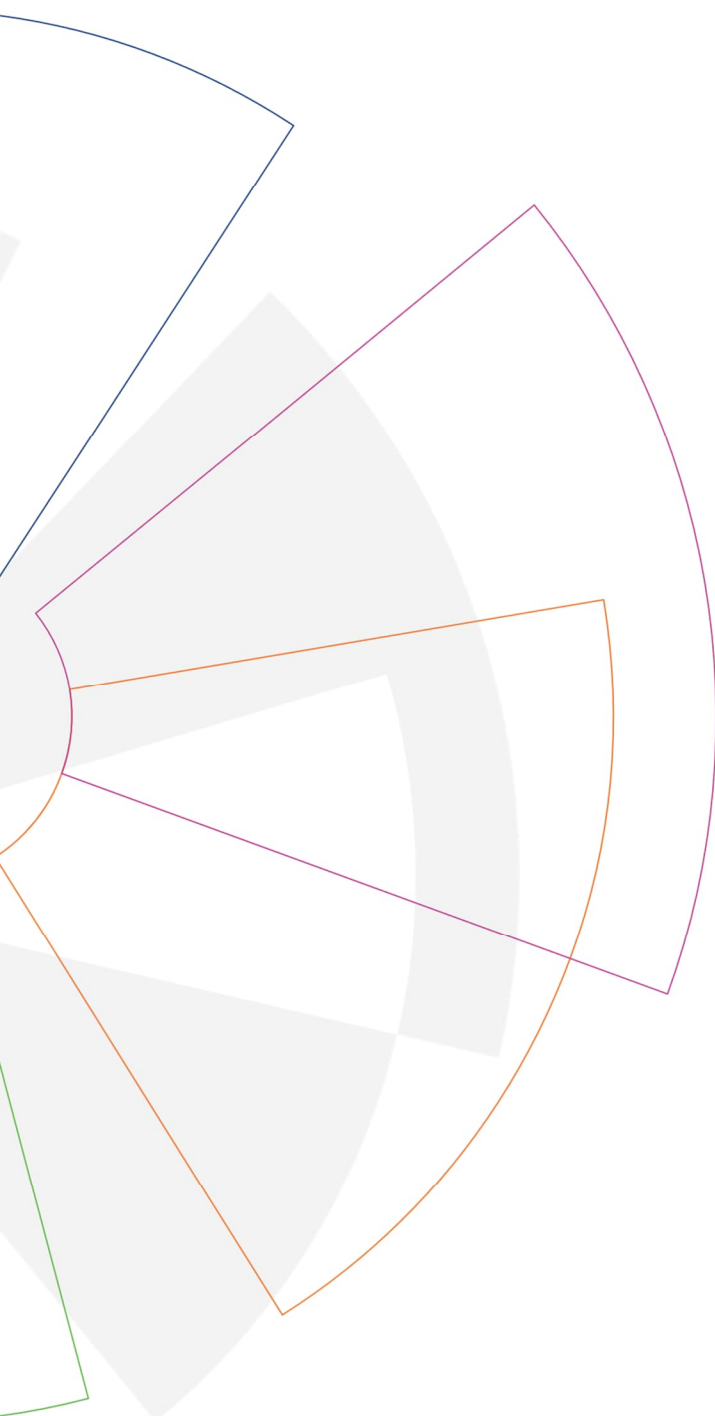




Hochschule für Musik, Theater und
Medien Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Hochschule für Musik, Theater und
Medien Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	72.775,59	46.762,85
2. Geleistete Anzahlungen	3.004,68	38.653,65
	<u>75.780,27</u>	<u>85.416,50</u>
II. Sachanlagen		
1. Musikinstrumente	4.661.202,66	4.671.992,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	310.842,31	364.063,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.729.238,03	2.825.659,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.639,87	44.000,00
	<u>7.743.922,87</u>	<u>7.905.715,53</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00
	<u>7.824.703,14</u>	<u>7.996.132,03</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	25.123,01	18.466,36
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.096,59	4.904,14
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	413.317,63	480.823,41
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	248.518,48	138.837,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.701,70	61.534,37
	<u>734.634,40</u>	<u>686.099,15</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 14.079.795,88 EUR (Vorjahr 9.308.726,50 EUR)	14.082.143,06	9.313.238,88
	<u>14.841.900,47</u>	<u>10.017.804,39</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	110.988,16	113.634,97
	<u>22.777.591,77</u>	<u>18.127.571,39</u>

PASSIVSEITE

	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	-293.168,89	-272.460,66
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.023.197,05	470.460,29
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	292.801,38	294.500,29
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	64.717,92	64.717,92
	<u>1.380.716,35</u>	<u>829.678,50</u>
III. Bilanzgewinn	1.505.036,18	1.845.769,19
	<u>2.592.583,64</u>	<u>2.402.987,03</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.824.703,14	7.996.132,03
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	3.791,80
2. Sonstige Rückstellungen	357.648,75	296.260,66
	<u>357.648,75</u>	<u>300.052,46</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	102.421,09	102.421,09
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.751,11	351.627,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	10.459.697,94	5.866.500,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	639.053,42	816.298,06
5. Sonstige Verbindlichkeiten	427.732,68	291.552,21
davon aus Steuern 123,89 EUR (Vorjahr 2.758,98 EUR)		
	<u>12.002.656,24</u>	<u>7.428.399,87</u>
	<u>22.777.591,77</u>	<u>18.127.571,39</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Vorjahr	
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals		
aa) laufendes Jahr	25.536.843,12	24.759.534,58
ab) Vorjahre	0,00	0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.004.388,24	4.088.101,76
c) von anderen Zuschussgebern	1.689.177,00	1.587.001,82
	31.230.408,36	30.434.638,16
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	267.000,00	265.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00	0,00
c) von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00
	267.000,00	265.000,00
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	11.000,00	11.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	0,00	51.194,00
b) Erträge für Weiterbildung	13.130,00	15.597,50
c) Übrige Entgelte	226.776,77	195.586,58
	239.906,77	262.378,08
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	6.656,65	-16.586,80
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	406.254,49	186.040,75
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	205.864,19	269.185,62
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.082.396,17	1.262.826,68
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.694.514,85	1.718.053,05
913.005,06 EUR (Vorjahr 976.521,56 EUR)		
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge		
0,00 EUR (Vorjahr 15,00 EUR)		
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-225.190,73	-231.639,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-487.627,68	-736.317,12
	-712.818,41	-967.956,86
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-15.556.043,67	-15.508.302,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 3.538.004,46 EUR (Vorjahr 3.373.758,01 EUR)	-5.792.411,33	-5.497.123,46
	-21.348.455,00	-21.005.426,37
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-911.452,14	-916.289,36
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.913.481,99	-1.492.904,50
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-480.991,30	-706.068,09
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.662.020,12	-2.458.380,11
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.248.727,84	-3.077.536,89
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-447.463,02	-464.733,72
f) Betreuung von Studierenden	-421.637,39	-384.386,52
g) Andere sonstige Aufwendungen	-1.115.570,46	-1.216.406,97
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse		
741.576,17 EUR (Vorjahr 909.468,38 EUR)		
	-10.289.892,12	-9.800.416,80
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	305,00	119,55
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-311,10	-83,63
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	186.862,86	-15.570,98
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.791,80	8.352,77
15. Sonstige Steuern	-1.058,05	-1.265,01
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	189.596,61	-8.483,22
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.845.769,19	953.825,79
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	401.089,03	921.330,47
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.029,25	1.116,02
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00
	403.118,28	922.446,49
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-953.825,79	0,00
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-330,34	-7.214,27
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00	0,00
	-954.156,13	-7.214,27
20. Veränderung der Nettoposition	20.708,23	-14.805,60
21. Bilanzgewinn	1.505.036,18	1.845.769,19

Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i.V.m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet und pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Unfertigen Leistungen sind zu Vollkosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. In den Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden die Ergebnisse abgeschlossener Drittmittelprojekte abgebildet. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge der Sachanlagen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Unfertige Leistungen

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte sind mit dem zum 31. Dezember 2024 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von insgesamt 14.082.143,06 € liquiden Mitteln entfallen 14.254.403,29 € (Vorjahr 9.482.350,30 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von -174.607,41 € (Vorjahr -173.623,80 €). Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 2.409,80 € (Vorjahr 4.448,80 €).

Eigenkapital

	Stand 01.01.2024	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2024
Entwicklung				
Nettoposition	-272.460,66 €	5.186,89 €	-25.895,12 €	-293.168,89 €
Allgemeine Rücklage	470.460,29 €	953.825,79 €	-401.089,03 €	1.023.197,05 €
Sonderrücklage	359.218,21 €	330,34 €	-2.029,25 €	357.519,30 €
Bilanzgewinn	1.845.769,19 €	1.505.036,18 €	-1.845.769,19 €	1.505.036,18 €
	2.402.987,03 €	2.464.379,20 €	-2.274.782,59 €	2.592.583,64 €

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und setzen sich aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Resturlaub (221.800,55 €), Überstunden (62.680,84 €) und Jubiläen (8.687,50 €) zusammen. Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (1,96 %; i. Vj. 1,74 %) abgezinst. Für Rechtsanwaltskosten wurde eine Rückstellung i.H.v. 32.230,86 € gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 913.005,06 € (i. Vj. 976.521,56 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen sind i.H.v. 54.496,50 € enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 741.576,17 € (i. Vj. 909.468,38 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für die Vergütungen von Lehraufträgen sind Aufwendungen in Höhe von 1.833.207,38 € (Vorjahr 1.647.620,03 €) gebucht. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen sind aufgrund umfangreicher Baumaßnahmen von 1.193.533,74 € auf 1.621.197,60 € gestiegen.

Die Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz sind unter anderem aufgrund von Rechtsstreitigkeiten von 49.731,38 € auf 141.947,73 € gestiegen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sind Kosten in Höhe von 26.299,00 € gebucht. Steuerliche Beratungsleistungen wurden in Höhe von 23.129,89 € in Rechnung gestellt. Kosten im Zusammenhang mit Prozesskosten wurden i.H.v. 78.431,34 € gebucht.

In den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 206.022,40 € sind 100.439,23 € für die Rückzahlung von Sondermitteln des MWK enthalten.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 12.870.845,00 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude LFN	7.682.825 €	1.536.565 €	6.146.260 €
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude (nicht LFN)	5.188.020 €	1.037.604 €	4.150.416 €
	12.870.845 €	2.574.169 €	10.296.676 €

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 5,49%. Die von den Arbeitnehmer*innen zu leistende Umlage beläuft sich auf 1,81%. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 7.512.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V - Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	32.536.786,57 €	32.511.441,16 €	99,9%	25.345,41 €	0,1%
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-32.522.099,55 €	-32.513.302,47 €	100,0%	-8.797,08 €	0,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-311,10 €	-311,10 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern / Sonderposten	14.375,92 €	-2.172,41 €	-15,1%	16.548,33 €	115,1%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.791,80 €	0,00 €	0,0%	3.791,80 €	100,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	18.167,72 €	-2.172,41 €	-12,0%	20.340,13 €	112,0%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	913.005,06 €	913.005,06 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-741.576,17 €	-741.576,17 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Jahresüberschuss	189.596,61 €	169.256,48 €	89,3%	20.340,13 €	10,7%

Im wirtschaftlichen Bereich werden neben Projekten der Auftragsforschung auch weitere wirtschaftliche Tätigkeiten wie Weiterbildung, Sponsoring sowie der Verkauf von Publikationen und CD-Produktionen ausgewiesen.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2024:

	2024	2023
Beamte	73	75
Beschäftigte (Vollzeit 82; Teilzeit 93); Vorjahr (80 / 96)	175	176
	248	251
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (4 wissenschaftliche + 75 andere) (Vorjahr 3 / 86)	79	89
Freiwilliges soziales Jahr	3	3
	330	343

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 22.100,00 € (netto) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an der Hochschul-Informationssystem eG beteiligt.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Cora Hermenau (bis 10.10.2024)	Regionsrätin i.R. (Vorsitzende)
Prof. Dr. Romy Fröhlich (bis 10.10.2024)	Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Vertreterin)
Dr. Stephan Venzke (bis 10.10.2024)	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Joana Mallwitz (bis 10.10.2024)	Chefdirigentin und künstlerische Leiterin des Konzertorchesters Berlin
Prof. Stefan Mey	Professor Musiktheorie an der Hochschule für Musik, Theater und Medien
Matthias Ilkenhans (bis 10.10.2024)	Leiter der NDR Radiophilharmonie
Prof. Dr. Heinz Geuen (bis 10.10.2024)	Ehemaliger Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln (2013-2021)
Kerstin Berghoff-Ising (ab 16.12.2024)	Betriebswirtin VWA, Vorstandsmitglied der Sparkasse Hannover, seit 2023 Vorsitzende der Stiftung für die HMTMH
Dr. h.c. Edelgard Bulmahn (ab 16.12.2024)	Vorsitzende des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. em. Dr. Klaus Hulek (ab 16.12.2024)	Leibniz Emeritus Professor für Mathematik; von 2005 bis 2015 Vizepräsident für Forschung der Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Joachim Schachtner (ab 16.12.2024)	Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, als Vertreter des Fachministeriums
Irene Schwalb (ab 16.12.2024)	Bereichsleiterin für Wettbewerbe beim Deutschen Musikrat und seit 2014 Projektleiterin für den Deutschen Musikwettbewerb)
Prof. Martin Rennert (ab 16.06.2025)	Vorstandsvorsitzender Einstein-Stiftung Berlin; von 2006 bis 2020 Präsident der Universität der Künste Berlin

Im ersten Halbjahr 2024 kam es im Kontext eines gescheiterten Findungsverfahrens zur Besetzung der Position einer Präsidentschaft zu Rücktrittsgesuchen von Mitgliedern des Hochschulrates, deren offizielle Annahme durch das Ministerium am 10.10.2024 erfolgte. Auf Initiative des durch das MWK eingesetzten Staatssekretärs, Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel, wurde dem Senat am 02.10.2024 ein Vorschlag für die Neubesetzung des Hochschulrates mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt. Die Bestellung der neuen Hochschulratsmitglieder erfolgte auf Grundlage eines an das MWK gerichteten Schreibens vom 11.11.2024. Die erste Sitzung des neuen Hochschulrates fand am 16.12.2024 statt. Da eines der vorgeschlagenen Mitglieder nicht zur Verfügung stand, blieb eine Position zunächst vakant und wurde in der ersten Jahreshälfte 2025 nachbesetzt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin:

Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann – bis 31.03.2024

Präsident m.d.W.d.G.b: Dr. Michael Müller-Bahns - ab 1.4.2024 bis 30.6.2024

Präsident m.d.W.d.G.b: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Jürgen Prömel – ab 01.07.2024

Hauptberuflicher Vizepräsident: Dr. Michael Müller-Bahns – bis 14.03.2025

Hauptberuflicher Vizepräsident m.d.W.d.G.b: Heiko Behnke - ab 1. April 2025

Nebenberuflicher Vizepräsident: Professor Oliver Wille, Ressort Kunst – bis 30.06.2024

Beauftragter für die Kunst: Prof. Oliver Wille – ab 01.07.2024

Nebenberufliche Vizepräsidentin: Professorin Dr. Eva Baumann, Ressort Wissenschaft – bis 30.06.2024

Beauftragte für die Wissenschaft: Prof. Dr. Eva Baumann – ab 01.07.2024

Nebenberuflicher Vizepräsident: Professor Guido Heidloff Herzig, Ressort Studium und Lehre - bis 30.06.2024

Nebenberuflicher Vizepräsident m.d.W.d.G.b.: Professor Guido Heidloff Herzig, Ressort Studium und Lehre - ab 01.07.2024

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Den Mitgliedern des Präsidiums stehen für die Dauer ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 63,91 € monatlich zu. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 517.760,93 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin oder der Präsident führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter*innen
- zwei Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Entstehung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2023	davon Verwendung in 2024
2020	613.698,68 €	613.698,68 €	256.251,73 €	357.446,95 €
				davon
Mieten und Mietnebenkosten Leisewitzstraße 2024				309.599,40 €
Maßnahmen zur Umsetzung Interimsunterbringungen				47.847,55 €
2021	113.013,34 €	43.642,08 €	0,00 €	43.642,08 €
				davon
Maßnahmen zur Umsetzung Interimsunterbringungen				43.642,08 €
Summe Verwendung 2024				401.089,03 €

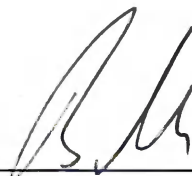
Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

Hannover, den 25. November 2025.



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Jürgen Prömel
Präsident (m.d.W.d.G.b.)



Heiko Behnke
Hauptberuflicher Vizepräsident (m.d.W.d.G.b.)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte	
	Wert	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert	Wert	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert	31.12.2024	31.12.2023
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024		
	EUR				EUR	EUR				EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	330.146,00	4.760,00	3.050,80	38.653,65	370.508,85	283.383,15	17.398,91	3.048,80	0,00	297.733,26	72.775,59	46.762,85
2. Geleistete Anzahlungen	38.653,65	3.004,68	0,00	-38.653,65	3.004,68	0,00	0,00	0,00		0,00	3.004,68	38.653,65
	368.799,65	7.764,68	3.050,80	0,00	373.513,53	283.383,15	17.398,91	3.048,80	0,00	297.733,26	75.780,27	85.416,50
II. Sachanlagen												
1. Musikinstrumente	13.485.927,23	472.963,29	90.358,02	26.000,00	13.894.532,50	8.813.934,88	509.074,00	89.679,04		9.233.329,84	4.661.202,66	4.671.992,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.003.784,26	108.225,03	146.486,41	0,00	2.965.522,88	2.639.720,92	161.433,06	146.473,41	0,00	2.654.680,57	310.842,31	364.063,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.506.404,45	127.983,30	18.696,06	0,00	6.615.691,69	3.680.744,61	223.546,17	17.837,12	0,00	3.886.453,66	2.729.238,03	2.825.659,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.000,00	24.639,87	0,00	-26.000,00	42.639,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.639,87	44.000,00
	23.040.115,94	733.811,49	255.540,49	0,00	23.518.386,94	15.134.400,41	894.053,23	253.989,57	0,00	15.774.464,07	7.743.922,87	7.905.715,53
III. Finanzanlagen												
Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	23.413.915,59	741.576,17	258.591,29	0,00	23.896.900,47	15.417.783,56	911.452,14	257.038,37	0,00	16.072.197,33	7.824.703,14	7.996.132,03

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	25.152.000	25.536.843	384.843
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.500.000	4.004.388	-495.612
c) von anderen Zuschussgebern	1.800.000	1.689.177	-110.823
Zwischensumme 1.:	31.452.000	31.230.408	-221.592
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	267.000	267.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	267.000	267.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	11.000	11.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	300.000	0	-300.000
b) Erträge für Weiterbildung	40.000	13.130	-26.870
c) Übrige Entgelte	300.000	226.777	-73.223
Zwischensumme 4.:	640.000	239.907	-400.093
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	6.657	6.657
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	250.000	406.254	156.254
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	205.864	5.864
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.082.396	-217.604
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	850.000	913.005	63.005
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.750.000	1.694.514	-55.486
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	300.000	225.191	-74.809
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	487.628	-212.372
Zwischensumme 8.:	1.000.000	712.819	-287.181
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.850.000	15.556.044	-1.293.956
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.560.000	5.792.411	232.411
(davon: für Altersversorgung)	3.100.000	3.538.004	438.004
Zwischensumme 9.:	22.410.000	21.348.455	-1.061.545
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	880.000	911.452	31.452

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.000.000	1.913.482	-86.518
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	390.000	480.991	90.991
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.400.000	2.662.020	262.020
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	3.248.728	248.728
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	447.463	47.463
f) Betreuung von Studierenden	390.000	421.637	31.637
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.250.000	1.115.571	-134.429
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	741.576	741.576
Zwischensumme 11.:	9.830.000	10.289.892	459.892
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	305	305
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	311	311
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-3.792	-3.792
17. Ergebnis nach Steuern	0	190.654	190.654
18. Sonstige Steuern	0	1.058	1.058
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	189.596	189.596
20. Gewinn/-Verlustvortrag	0	1.845.769	1.845.769
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	403.118	403.118
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-954.156	-954.156
23. Veränderung der Nettoposition	0	20.709	20.709
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	1.505.036	1.505.036

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2024

Die Mindereinnahme im Bereich „Umsatzerlöse für Aufträge Dritter“ (Pos. 4a) von 300 T€ resultiert aus dem Umstand, dass 2024 kein Drittmittelprojekt im Rahmen steuerbarer Auftragsforschung durchgeführt wurde und so keine Erträge erzielt werden konnten.

Die Erträge für „Weiterbildung“ (Pos. 4b) im Bereich der Teilnehmer- und Gasthörergebühren blieben hinter den Erwartungen zurück und liegen weiterhin ca. 60% unter den Beträgen des langjährigen Mittels.

Die übrigen Entgelte (Pos. 4.c) wurden für das Jahr 2024 zu optimistisch veranschlagt. Insbesondere das Sponsoring im erwerbswirtschaftlichen Bereich blieb hinter den Erwartungen zurück.

Bei der Pos. 5. handelt es sich um eine nur geringfügige Bestandsveränderung unfertiger Leistungen, resultierend aus einem laufenden Drittmittelprojekt auf dem Feld der Auftragsforschung, welches in 2024 nur geringe Aktivitäten auf sich zog und im Folgejahr aller Voraussicht nach zum Abschluss gebracht wird.

Die „Erträge aus Stipendien“ (Pos. 7a) übertrafen die prognostizierten Einnahmen zum einen aufgrund von Mehreinnahmen aus dem Programm „Erasmus+“. Zum anderen konnten neben den üblichen Erträgen aus Mitteln des Dorothea-Erxleben-Programms und des Förderkreises der HMTMH zur Finanzierung von Deutschlandstipendien zusätzliche Mittel aus der DAAD-Förderlinie „STIBET“ beantragt werden.

Die Einsparungen bei Aufwendungen für „Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe“ (Pos. 8a) resultieren u.a. aus Einsparungen beim Kauf von Musikdrucken, Zeitschriften und EDV-Verbrauchsartikeln sowie vermindernden Ausgaben für Veranstaltungsaufwendungen.

Die Minderausgaben im Bereich „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ (Pos. 8b) beruhen im Wesentlichen auf der vorzeitigen Beendigung einer Beauftragung von Beratungsdienstleistungen im laufenden Projektvorhaben zur Einführung eines Campusmanagementsystems („HISinONE“). Der ursprünglich bis Ende 2024 mit einjähriger Verlängerungsoption geplante Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleister wurde vorzeitig und einvernehmlich im ersten Halbjahr 2024 gekündigt.

Stark gestiegene Kosten, insbesondere für den Bezug von Strom und Fernwärme haben zu einem Mehraufwand bei den „Energiekosten“ (Pos. 11b) geführt. In diesem Zusammenhang wurden vom MWK zum Jahresende rd. 238 T€ u.a. zur Abmilderung der Energiepreissteigerung nachbewilligt.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Wirtschaftsjahr 2024

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen und nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein. Mit mehrjährigen Zielvereinbarungen spezifizieren das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die HMTMH Entwicklungsziele im Rahmen von Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur niedersächsischen Hochschulentwicklung. Ende des 3. Quartals, bzw. Anfang des 4. Quartals 2022 wurde eine Zielvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 unterzeichnet.

Maßgeblich für die mittelfristige strategische Ausrichtung der HMTMH ist der im Februar 2022 vom Senat verabschiedete Hochschulentwicklungsplan (HEP) für den Zeitraum 2022 bis 2024. Die hier festgelegten Handlungsfelder bilden Grundlage der langfristigen Reformstrategie der HMTMH, wie sie im „Masterplan 2030“ ausführlich dargelegt wurde. In den Masterplan zusätzlich aufgenommen wurden Aufgaben- und Maßnahmenpakete, die sich der Konkretisierung formulierter Ziele und den hiermit verbundenen Umsetzungsanforderungen widmen.

In der Zielvereinbarung 2023 / 2024 sind anhand von fünf Themenfeldern Ziele definiert, die sich in den Handlungsfeldern des Masterplans wiederfinden. Inhalte bilden hier u.a. die Flexibilisierung von Lehrkonzepten durch innovative Lehr- und Aufführungsformate sowie die Etablierung eines Modellstudiengangs in der künstlerischen Ausbildung (Handlungsfeld I), die Einrichtung eines Research Hub (Handlungsfeld II) oder die Verankerung der Musikvermittlung als handlungsanleitende Querschnittsaufgabe (Handlungsfeld IV). Ferner umfasst die Zielvereinbarung Konzeptskizzen zur Entwicklung von sogenannten „Wissensräumen“, die zusammen mit niedersächsischen Partnerinnen und Partnern geschaffen werden sollen, um Potentiale und Synergien standortübergreifender Kooperationen nutzbar zu machen. Genannt sind Projektpartnerschaften, u.a. mit der Hochschule für bildende Künste Braunschweig zur Bildung gemeinsamer Schwerpunktakademien, mit der Universität Hildesheim und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zur Fortentwicklung eines Fachzentrums Musikethnologie oder mit der medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover im Handlungsfeld von Wissens- und Technologietransfer.

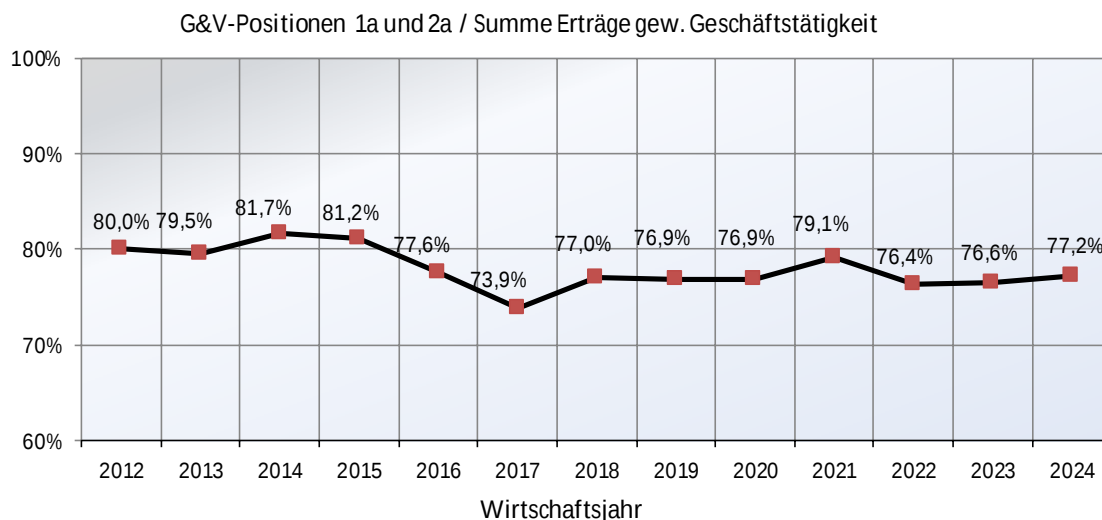
Für die Umsetzung der im Masterplan 2030 definierten Reformvorhaben erhielt die HMTMH in 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren 2,5 Mio. € aus dem Programm „Zukunft.niedersachsen“. Weitere 0,7 Mio. € wurden auf Grundlage eines in Säule 1 beantragten Projektvorhabens bewilligt, welches auf Inhalte der von der HMTMH vorgelegten Potentialanalyse fußt und den Aufbau eines Research Hubs beinhaltet.

Gesamtentwicklung

Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet der Landeszuschuss gemäß nds. Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2024, vergleichbar dem Vorjahr, rd. 77% des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte (vgl. Abbildung folgende Seite).

Die Landesregierung hat durch den Hochschulentwicklungsvertrag 2024 - 2029 mit den nds. Hochschulen den Landeszuschuss in bisheriger Höhe bestätigt und die Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhungen weiterhin fortgeschrieben. Diese Vertragsgrundlage gilt bis 31.12.2029 und bietet der HMTMH so entsprechende Planungssicherheit.

Anteil Erträge aus Zuwendungen aus dem Fachkapitel für laufende Aufwendungen und Investitionen an Erträgen gewöhnliche Geschäftstätigkeit in %



Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern i.H.v. knapp 190 Tsd. € ab. (vgl. Abschnitt „Vermögenslage“). Das Ergebnis ist geprägt von einer lediglich geringen Personalkostensteigerung, sowohl auf dem Feld der Lehre durch vakante Professuren als auch auf dem Feld von Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung, da Neu- oder Wiederbesetzungen vakanter Positionen eine zunehmende Herausforderung darstellen, sowie von deutlich gestiegenen Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen bei moderat verminderter Investitionstätigkeit.

Folgende Entwicklungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Maßnahmen und Ereignisse prägten das Wirtschaftsjahr 2024:

- Die HMTMH war in 2024 weiterhin intensiv mit der Suche von Ausweichflächen für die künstlerische Ausbildung vor dem Hintergrund einer ursprünglich für 2024 auf der Agenda stehenden Fassadensanierung am Hauptgebäude befasst. Der Maßnahmenbeginn wurde mit Blick auf Ausschreibungsfristen und komplexe Detailplanungen durch das staatliche Baumanagement sowie eine verspätet erstellte HU-Bau um zwölf Monate aufgeschoben. Bereits Ende 2023 rückte zur Bereitstellung von Ausweichflächen für die künstlerische Ausbildung eine realisierbare „Minimallösung“ in den Focus, die u.a. die Ausweitung von Mietflächen im Gebäude Loebensteinstraße / Seelhorststraße und eine Erweiterung von Mietflächen am Standort Weidendamm beinhaltete. Eine entsprechende Umsetzung wurde 2024 konkretisiert (vgl. Abschnitt IV Raumressourcen).
- Die HMTMH konnte in 2024 erhebliche Sondermittel des Landes für Forschung, Lehre und Infrastruktur akquirieren. Aus dem Förderprogramm „Wissenschaftsräume“ des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung zur Stärkung von Kooperationen zwischen niedersächsischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhielt die HMTMH insgesamt 2,45 Mio. € für mehrjährige Forschungsvorhaben, die in Kooperation mit der HbK Braunschweig und der Medizinischen Hochschule Hannover durchgeführt werden. Im Rahmen der Dachinitiative „Hochschule.digital Niedersachsen“ wurden der HMTMH für die kommenden Jahre ferner knapp 940 Tsd. € bereitgestellt. Ziel dieser Landesinitiative ist, den gestiegenen Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu begegnen und die hiermit verbundenen Potentiale auszuschöpfen.
- Im Februar 2024 erfolgte die Ausschreibung für die Förderlinie "Potenziale strategisch entfalten" durch das MWK und die VolkswagenStiftung. Mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Etablierung der HMTMH als Niedersachsens kulturellem Leuchtturm für Kunst, Wissenschaft & Bildung in Musik, Theater und Medien, wurden für die Antragsstellung von Seiten des Präsidiums unter Federführung von Prof. Dr. Eva Baumann und Prof. Dr. Christoph Klimmt im März im Rahmen eines partizipativen Prozesses mögliche Inhalte konkretisiert. Mittels einer SWOT-Analyse und aufbauend auf den Zielsetzungen des Masterplans wurden

strategische Innovations- und Modernisierungsprojekte aus allen Bereichen der Hochschule gesammelt und im Antrag "The Well-Tempered HMTMH" in sieben Handlungsfeldern / Domains zusammengeführt. Im November fand die Begutachtung statt, im Rahmen derer der Antrag vor einer interdisziplinären und internationalen Kommission präsentiert wurde.

- Im Juli 2024 hat das MWK Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel mit Wirkung zum 1. Juli 2024 vorübergehend als Beauftragten des Ministeriums die Leitung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) übertragen.
- Im Rahmen der Digitalisierung und zur Verbesserung der Raumsituation hat die HMTMH zum Sommersemester 2024 das bereits 2023 projektierte Raumplanungs- und Veranstaltungssystem ASIMUT eingeführt, ein digitales und dezentral nutzbares Softwaresystem, welches die besonderen Bedarfe einer Musikhochschule optimal erfüllt. Mit der Implementierung des Systems ist ein Meilenstein des Masterplans 2030 erreicht. Nach der Etablierung wurden und werden sukzessive weitere Geschäftsprozesse im Bereich des Veranstaltungsmanagements in ASIMUT abgebildet, um für alle Seiten die Mehrwerte durch die neuen Möglichkeiten mit der Software auszubauen und Aufwände bei der Veranstaltungs- und Konzertplanung für die Lehrenden und Studierenden zu minimieren.
- Weiterhin zentrales Digitalisierungsprojekt der HMTMH bildet die Weiterentwicklung der digitalen Studierendenverwaltung bis hin zur Einführung eines umfassenden Campusmanagement-Systems „HISinOne“.
- Zum 4. Quartal 2024 konnte die HMTMH vier Professuren neu besetzen. In den Fächern Schauspiel, Blockflöte und Musikethnologie kam es zur Besetzung vakanter W2-Professuren, im Fach Musikphysiologie zu einer vorgezogenen Berufung einer W3-Professur auf Lebenszeit aus dem durch Bundesmittel geförderten Tenure Track-Programm.
- Ende 2024 wurde durch Besetzung der Leitungsposition mit dem Aufbau des Research Hub an der HMTMH gemäß Zielvereinbarung und strategischer Ausrichtung des Masterplans 2030 begonnen.
- Die Fortführung des Verfahrens zur Wiederbesetzung der Position einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten führte auch in 2024 zu keinem abschließenden Ergebnis und zog weitere verschiedene gerichtliche Auseinandersetzungen nach sich. Zwischenzeitig konnten alle Verfahren beigelegt bzw. außergerichtlich beendet werden. Das Findungsverfahren zur Wahl einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten konnte im September 2025 neu begonnen werden.

Der Personalaufwand für das hauptberufliche Personal einschließlich studentischer Hilfskräfte ist mit einem Plus von 1,6% gegenüber dem Vorjahr nur moderat gestiegen. Bei den lehrunterstützenden sowie sonstigen Personalaufwendungen sind in 2024 gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von knapp 204 Tsd. €, bzw. 8,3 % zu verzeichnen. Auf die Vergütung von Lehrbeauftragten entfielen vor dem Hintergrund der Stundensatz-Erhöhung knapp 186 Tsd. € (+ 11,3 %). Ebenfalls gestiegen sind Ausgaben für Honorare in der Lehre (+104 Tsd. €). Rückläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Personalfremdleistungen in Gestalt von Zeitarbeitskräften zwecks Überbrückung von Stellenvakanzen (-70,9%).

Im Studienjahr 2024 (nicht Wirtschaftsjahr) konnten die bereitgestellten Studienqualitätsmittel vollständig verausgabt und der Übertrag aus dem Vorjahr abermals reduziert werden. Zu Beginn des 4. Quartals 2023 standen Mittel i.H.v. knapp 96 Tsd. € aus der Vorperiode zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2024 (30.09.2024) wurde ein Stand von knapp 62 Tsd. € erreicht. Mit knapp 1,038 Mio. € überstiegen die Ausgaben des Wintersemesters 23/24 und die des Sommersemesters 24 die Einnahmen des Studienjahres 2024 (1,005 Mio. €) um knapp 34 Tsd. € (hierzu ausführlich Abschnitt „Studienqualitätsmittel“).

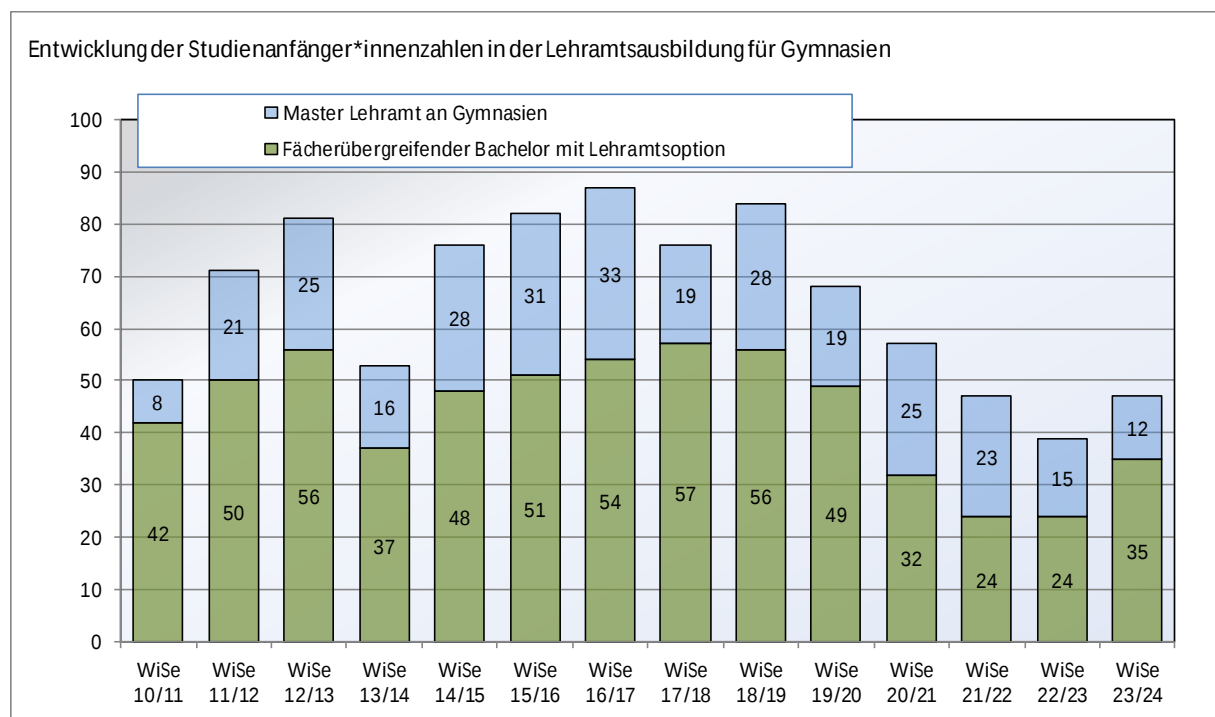
I. Lehre und Studium

Mit 1.518 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 23/24 und 1.450 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 24 sanken die Studierendenzahlen gegenüber dem Vorjahr geringfügig (WiSe 22/23 = 1.567; SoSe 23 = 1.489).

Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Schauspiel und musikalischer Frühförderung) und den Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machen seit 2015 in einer Spanne zwischen 39 und 43 % durchschnittlich rd. 41,1 % aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Im Studienjahr 2024 lag der Wert bei 43,3 %.

Zum WiSe 2024/2025 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung an der HMTMH, unverändert zum Vorjahr, 429 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.588 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.283). 2.048 Bewerbungen entfielen auf 349 Studienplätze in der Musikausbildung, 447 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 93 Bewerbungen auf 70 Studienplätze in den Medienwissenschaften.

Den seit einigen Jahren rückläufigen Studierendenzahlen in den lehramtsqualifizierenden Studiengängen versucht die HMTMH seit geraumer Zeit durch verschiedene Maßnahmen zu begegnen. Der zum WiSe 24/25 deutliche Anstieg der Studienanfängerzahlen im Bachelor mit Lehramtsoption mag belegen, dass die seit zwei Jahren initiierten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Lehramtsausbildung Wirkung zeigen. Für das Studienjahr 2025 können 39 Studienanfänger*innen (WiSe 24/25) verzeichnet werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend zeitversetzt auch im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien stabilisiert. 19 Studienanfänger*innen zum WiSe 24/25 bieten hier Anlass zur Hoffnung. Mit dem im Masterplan formulierten Zielen einer stärkeren Vermittlung zwischen künstlerischer und pädagogischer Ausbildung sowie einer Erhöhung des Anteils des hauptberuflichen Personals in der künstlerischen Ausbildung der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen weitere Schritte auf der Agenda, die Attraktivität der Lehramtsausbildung an der HMTMH zu stärken.



Für das Jahr 2024 kann die HMTMH mehr als 180 Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie jungen Absolventinnen und Absolventen vorweisen, die sich in regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerben oder Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich durchsetzen konnten.

Im WiSe 2024/2025 stehen Studierende aus 61 Nationen und allen Kontinenten an der HMTMH für einen hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 8,2 % (Vorjahr

8,4 %) sowie außereuropäischen Ausland mit 24,8 % (Vorjahr 25,1 %) betragen ein Drittel aller Immatrikulationen.

Für das WiSe 2024/2025 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 40 Promotionsvorhaben ausgewiesen werden. Im Zeitraum 2019 bis 2024 wurden an der HMTMH insgesamt 22 Promotionsvorhaben abgeschlossen. Davon befanden sich Ende 2024 noch 4 in der Drucklegung.

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL)

Die im Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ (ZSL) mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur Bereitstellung von zusätzlich 46 Studienplätzen für das Studienjahr 2023/2024 konnte seitens der HMTMH nur teilweise erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music“ wurde die zusätzlichen Studienplätze mit 10 Neuaufnahmen erfüllt. Im Studiengang BA „Kommunikationswissenschaft“ wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen mit 36 Studienanfänger*innen annähernd erreicht und der Vorjahreswert mit 23 Aufnahmen deutlich übertroffen. Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelor, erstes Fach (Major Music)“ konnte die Zahl der Neuaufnahmen zwar ebenfalls deutlich gesteigert, die 26 zusätzlichen Studienplätze jedoch nicht besetzt werden.

Die HMTMH erhielt im Rahmen des „ZSL“ Mittel i.H.v. 1,830 Mio. € zuzüglich weiterer 153.772 € aus dem so bezeichneten Mischparameter. Die über dieses Programm bereitgestellten Finanzmittel i.H.v. 1, 984 Mio. € wurden in 2024 vollständig verausgabt.

Lehrentwicklung und Qualitätssicherung in der Lehre

Reakkreditierung der Studiengänge an der HMTMH

Die Reakkreditierung der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen sowie der am IJK angesiedelten kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge bildete bereits 2023 Schwerpunkt der Arbeit auf dem Feld der Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Über 20 zur Reakkreditierung anstehende Studiengänge wurden im Rahmen von drei Clustern und einem zeitlich vorgelagerten Cluster zusammengefasst, zu denen jeweils ein umfangreicher Evaluations- und Akkreditierungsbericht erarbeitet wurde. Die von der ZEvA betreute Reakkreditierung der kommunikationswissenschaftlichen Studiengänge – u.a. der reformierte Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft, der zum Oktober 2023/24 in wesentlich geänderter Form startete – erfolgte, gemäß Vorschlag der Agentur, ohne Auflagen bereits 2023. Im Berichtszeitraum 2024 konnte das aufwendige Verfahren zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.

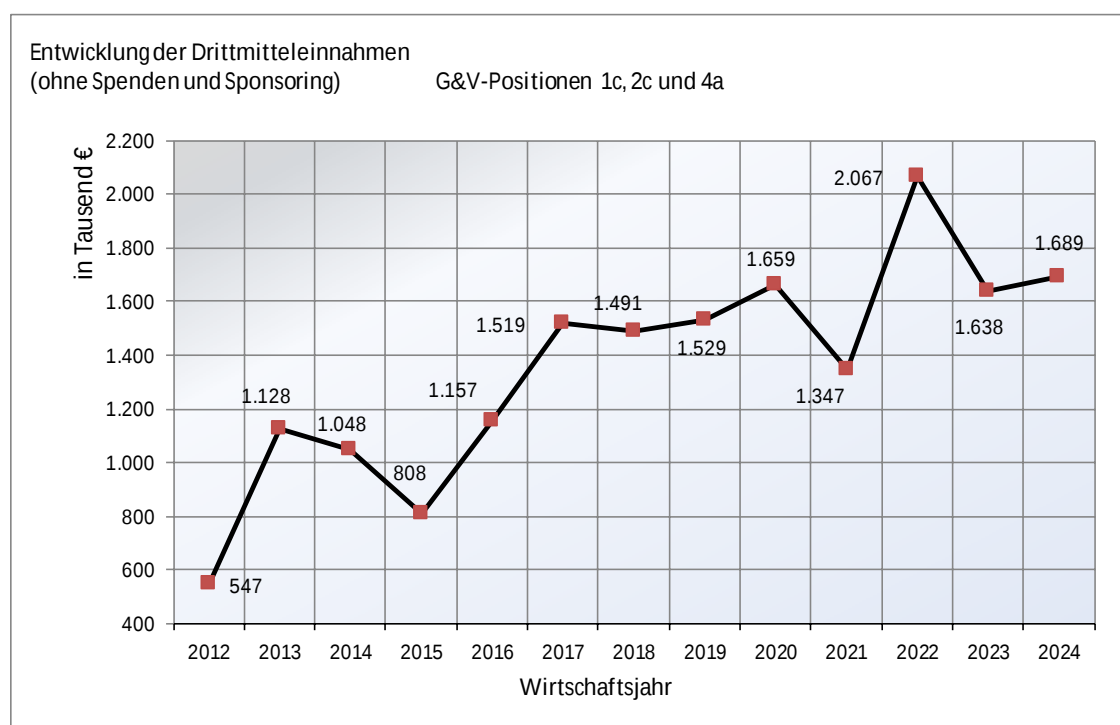
Campus Management

In 2024 kam es zum erstmaligen Einsatz der digitalen Bewerbungsplattform Muvac, welche durchgängig digitale Prozesse zwischen Bewerber*innen, Kommissionen und der Administration ermöglicht. In einem Pilotverfahren wurden die neuen Verfahren für die Studiengänge des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung sowie für den Diplomstudiengang Schauspiel getestet, um eine fundierte und erfahrungsbasierte Entscheidung über die Überlegungen zur Ablösung des bisherigen Bewerbungsportals HISinOne-APP treffen zu können. Da die Erfahrungen durchgängig positiv waren, wird die Plattform ab 2025 für Bewerbungen in allen Studiengängen der HMTMH sowie in dem gesamten Stipendienbereich genutzt. Darüber hinaus wird die Einführung eines Campus Management Systems weiter vorangetrieben.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Im Unterschied zu vielen anderen Musikhochschulen in Deutschland verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, welches geprägt ist durch vielfältige wissenschaftliche Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft. Inhaltliche Akzente in den verschiedenen Teildisziplinen werden durch Forschungsvorhaben von sechs primär wissenschaftlich-profilbildenden Instituten gesetzt. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine breite thematische und methodologische Vielfalt aus und sind – auf nationaler wie internationaler Ebene – nicht selten als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert. Mit Gründung des Research Hub Ende 2024 wurde zudem eine wissenschaftliche Plattform geschaffen, die die wissenschaftsbezogenen Aktivitäten, Einrichtungen, Datenbanken und Netzwerke der HMTMH bündelt und vernetzt.



Mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1,30 Mio. € Drittmiteinnahmen im Durchschnitt der letzten 13 Wirtschaftsjahre ist die HMTMH eine drittmittelstarke Musikhochschule. Im Wirtschaftsjahr 2024 betrugen die Drittmiteinnahmen (G&V-Positionen 1c, 2c und 4a; ohne Spenden und Sponsoring) rd. 1,689 Mio. € und liegen damit leicht über dem Vorjahreswert und deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Es sind zukunftsweisend einige Projekte mit teils mehrjährigen Laufzeiten vorangetrieben worden, um diese Position weiter zu stützen.

Drittmiteinnahmen	2024	2023	Veränderung absolut	in %
1c) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen von anderen Zuschussgebern				
Bundesmitten	505.317 €	450.738 €	54.579 €	12,1%
Mittel DFG	591.031 €	490.928 €	100.103 €	20,4%
Sonstige Mittelgeber	437.670 €	772.673 €	-335.003 €	-43,4%
2c) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen von anderen Zuschussgebern				
	0 €	0 €	0 €	0 €
4a) Erträge aus Aufträgen Dritter				
Zuschüsse für Forschung und ähnliches	0 €	51.194 €	-51.194 €	-100,0%
Jahresabgrenzungen & Rückzahlungen	155.159 €	-127.337 €	282.495 €	-221,8%
Summe	1.689.177 €	1.638.196 €	50.981 €	3,1%

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Die HMMTH stellte im zweiten Jahr seit Verabschiedung des Masterplans 2030 künstlerische Entwicklungsvorhaben weiterhin in den Mittelpunkt von Entwicklungspotentialen und dies vor dem Hintergrund der getroffenen Zielvereinbarung mit dem Land insbesondere unter dem Format COLOURFUL BOX. Es wurde rd. 26.800 Besucher*innen die Möglichkeit eröffnet, sowohl dem tradierten öffentlichen Bühnenpräsenztraining beizuwohnen, vor allem aber auch die Ergebnisse künstlerischer Entwicklungsvorhaben direkt mit zu erleben.

Darüber hinaus sind mit dem Kammermusikfestival, den Kunstfestspielen in Herrenhausen sowie den Formaten SOLISTENTAGE und MEISTERSTÜCK erfolgreiche Events im Jahr 2024 durchgeführt worden. Zudem sind erfolgreiche Berufungen, Projekte und die Produktion eines Langfilms durchgeführt worden.

III. Internationalisierung

Das International Office (IO) der HMTMH steht Hochschulmitgliedern und Angehörigen mit Beratungs- und Betreuungsaktivitäten in allen Sprach- und grenzübergreifenden Belangen zur Verfügung. Es unterstützt internationale Bewerber*innen durch verschiedene Angebote und u.a. auch bei der künstlerischen Eignungsprüfung.

Zentral für die Arbeit im IO sind die Organisation, Durchführung und Abrechnung von Mobilitäten für Studierende, Lehrende und Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung. Grundlage hierfür bilden sogenannte „Inter-Institutional Agreements“ (IIA, Kooperationsvereinbarungen) mit diversen Hochschulen. Die HMTMH verfügt durchschnittlich über rd. 80 solcher zeitlich begrenzter Agreements mit europäischen Partnerhochschulen. Zudem ist die HMTMH Mitglied des AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), einem europäischen kulturellen und pädagogischen Netzwerk mit mehr als 300 Mitgliedern aus 55 Ländern.

Die HMTMH ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der europäischen ERASMUS Charta, welche eine Beteiligung an dem Programm ERASMUS+ für Bildung Jugend und Sport der EU ermöglicht. Für das akademische Jahr 2023/24 standen dem IO aus dem ERASMUS+ Programm rd. 120 Tsd. € zur Verfügung. Mit diesen Mitteln konnten Lehrende, Studierende und Mitarbeitende im europäischen Ausland Mobilitäten umsetzen.

IV. Raumressourcen

Die HMTMH befindet sich rund 25 Jahren in der Situation, in kaum bedarfsgerechten, unzeitgemäßen und quantitativ unzureichenden Räumen an einer Vielzahl von zersplitterten Standorten untergebracht zu sein. Die Disparität der Standorte über das Stadtgebiet Hannovers bis hin zur Expo-Plaza erschwert Synergien in der künstlerischen Projektarbeit, Lehre, Forschung, Technik sowie Administration und schränkt zudem interdisziplinäres Arbeiten ein, das in kreativen Fächern immens wichtig ist und ‚State of the Art‘ moderner Hochschulen sein muss.

Seit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung Ende des Jahres 2016 hat die HMTMH immer wieder umfangreiche Planungsarbeiten für die Beseitigung des Flächendefizits geleistet, insbesondere dann, wenn sich Perspektiven einer Flächenerweiterung am Hauptstandort Neues Haus boten. Im Mai 2020 erfolgte von Seiten des MWK eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² Nutzfläche 1 bis 6, dies bei einem Flächenbestand von damals 15.377 m² Nutzfläche. Die HMTMH hat in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten entfaltet um dem zunehmenden Raumproblem zu begegnen. Insbesondere eine Machbarkeitsstudie sowie die Anmietung weiterer Flächen sollen zur Behebung des Raumproblems beitragen.

Besondere Baumaßnahmen

Für die Sanierungsmaßnahme der Stahlbetonstützen in der Tiefgarage durch fortgeschrittene Bewehrungskorrosion wurden zunächst Sondermittel in Höhe von 2,27 Mio. € als Notmaßnahme aus dem Kapitel 0604 (Bauangelegenheiten der Hochschulen) bewilligt. Die Gesamtkosten dieser KNUE-Maßnahme erhöhen sich durch Kostensteigerungen aufgrund unvorhergesehener Schäden auf 3,24 Mio. €.

Aus dem „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ wurden ursprünglich Landesmittel in Höhe von 21,7 Mio. € für die Sanierung der Fassade (1. Teilmaßnahme) und der Innenräume (2. Teilmaßnahme) des

Hauptgebäudes bewilligt. Aufgrund stark gestiegener Baupreise und zusätzlichem Aufwand zur energetischen Sanierung belaufen sich allein die geschätzten Baukosten für die Fassadensanierung mittlerweile auf einen Betrag von ca. 18,3 Mio. €, so dass diese Teilmaßnahme aus der Gesamtmaßnahme herausgelöst wurde und nunmehr eigenständig als „Betonfassadensanierung“ fortgeführt wird.

Die ebenfalls aus dem „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ als KNUE-Maßnahme bewilligten Mittel in Höhe von 2,37 Mio. € für „Sofortmaßnahmen Innenräume“ im Hauptgebäude Neues Haus konnten kapazitätsbedingt ebenfalls erst zum Jahresende 2024 starten, so dass zunächst lediglich ca. 50 T€ für die Sanierung von Abwasserleitungen verausgabt werden konnten.

Darüber hinaus wurden der HMTMH aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ im Juni 2024 Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,194 Mio. € für die energetische Dachsanierung des Gebäudes Plathnerstraße 35 sowie die Umrüstung auf energiesparende Beleuchtung im Hauptgebäude Neues Haus bewilligt. Aus Kapazitätsgründen kann die Bauplanung durch das SBH voraussichtlich erst im kommenden Jahr beginnen.

V. Technische Infrastruktur / Zentrale Einrichtungen

Die bereits in den vergangenen zwei Jahren eingeleiteten Projekte zur Modernisierung der IT-Infrastruktur wurden in 2024 durch den weiteren Ausbau der IT-Landschaft, durch die Erweiterung von Services sowie durch Maßnahmen zur Erhöhung der Cybersicherheit intensiv fortgesetzt.

Die Abteilung IV für Informationstechnologie hat sich in 2024 neu organisiert und ist in den relevanten Organisationen, wie z.B. DFN und den neu geschaffenen Kooperationszusammenhängen auf Landesebene (u.a. HdN und LANIT) durch die Person des Abteilungsleiters deutlich präsenter vertreten. In 2024 erfolgte eine weitgehende Umstrukturierung des IT-Support an der HMTMH.

Im Rahmen der Digitalisierung / Professionalisierung der Administration gemäß Masterplan 2030 (Handlungsfeld V „Strukturen für die Zukunft“) und zur Verbesserung der angespannten Raumsituation begann die HMTMH in 2023 mit der Auswahl eines digitalen und dezentralen Raumplanungssystems, welches die besonderen Bedarfe einer Musikhochschule abdeckt, sowie mit ersten Implementierungsschritten. Das letztendlich präferierte IT-System „ASIMUT“ konnte zum SoSe 2024 ausgerollt und in den Regelbetrieb überführt werden.

Die zentrale Hochschulbibliothek hat in 2024 ihre Strategie zur Ausweitung von Medienangeboten über digitale Zugriffe weiter konsequent ausgebaut. Aufgrund eines attraktiven Konsortialangebotes konnte die bisherige „JSTOR Music Collection“ auf den JSTOR Vollzugriff (alle JSTOR-Zeitschriften) umgestellt werden. Überdies wurden etliche eBooks als Einzelkäufe (teils innerhalb der Plattformen JSTOR und ProQuest Ebook Central) getätigt. Seit 2024 nimmt die HMTMH an einem Publish & Read-Vertrag für Zeitschriften des Verlages Taylor & Francis teil, der sowohl Lesezugriff als auch vergünstigtes Publizieren in etlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriften des Verlages ermöglicht. Die Lizenz Cambridge University Journals / Humanities and Social Sciences wurde bis 2027 verlängert, die sowohl einen Lesezugriff als auch das Publizieren in etlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Zeitschriften des Verlages beinhaltet. Seit 2024 nimmt die HMTMH an allen existierenden DEAL-Verträgen teil. Zudem wurde die konsortial verhandelte Publikationsvereinbarung mit dem MDPI (Multidisciplinary Digital Publishing Institute) für die Jahre 2025-26 unterzeichnet, die es der HMTMH ermöglicht, ohne Pauschalkosten vergünstigte Open Access-Publikationen (Bücher und Zeitschriftenartikel) zu nutzen.

VI. Personalentwicklung

Der Personalumfang der HMTMH hat sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um 5,89 Vollzeitäquivalente reduziert (einschließlich dritt- und sondermittelfinanzierten Personals, jeweils zum 31.12. eines Jahres). Die Zahl der Lehrbeauftragten sank von 228 auf 224 Personen.

In den einzelnen Personalkategorien des hauptberuflichen Personals stellt sich die Veränderung wie folgt dar:

Entwicklung der Personalzahlen		2024				2023				Veränderung	
		Köpfe		VZÄ		Köpfe		VZÄ		Köpfe	VZÄ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
Professuren 1)		90		81,72		93		84,42		-3	-2,7
davon:	weiblich	32	35,6%	27,5	33,7%	31	33,3%	27,75	32,9%	1	-0,25
	männlich	58	64,4%	54,22	66,3%	62	66,7%	56,67	67,1%	-4	-2,45
Künstlerischer Mittelbau 2)		37		25,02		42		26,65		-5	-1,63
	weiblich	16	43,2%	10,78	43,1%	21	50,0%	13,08	49,1%	-5	-2,3
	männlich	21	56,8%	14,24	56,9%	21	50,0%	13,57	50,9%	0	0,67
Wissenschaftlicher Mittelbau		36		28,2		39		30,45		-3	-2,25
	weiblich	25	69,4%	19,45	69,0%	29	74,4%	22,7	74,5%	-4	-3,25
	männlich	11	30,6%	8,75	31,0%	10	25,6%	7,75	25,5%	1	1
Mitarbeiter*innen Tech. & Verw. 3)		83		73,4		82		72,71		1	0,69
	weiblich	51	61,4%	43,95	59,9%	55	67,1%	48,06	66,1%	-4	-4,11
	männlich	32	38,6%	29,45	40,1%	27	32,9%	24,65	33,9%	5	4,8

1) einschließlich Lehrstuhlverwaltungen (2024 = 10, 2023 = 13), Gastprofessuren (2024 = 3, 2023 = 2)
2) ohne abgeordnete Lehrkräfte (2024 = 2, 2023 = 1)
3) einschließlich Präsident*in / HVP, ohne Mitarbeitende "FSJ Kultur" (2024 = 3, 2023 = 3)

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens im Bereich der Personalkosten auf dem Feld des Tarifpersonals kann für 2024 wie folgt dokumentiert werden:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		10.385.238,95 €
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab) 1)	-1.541.534,30 €
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	-1.045.619,31 €
=	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	7.798.085,34 €
./.	Ermächtigungsrahmen gemäß Haushaltsplan	-9.049.933,40 €
=	Über- bzw. Unterschreitung Ermächtigungsrahmen	-1.251.848,06 €

1) einschließlich Mittel ZSL & Studienqualitätsmittel

An der HMTMH existiert kein außertariflich bezahltes Personal

Ertragslage

Der HMTMH standen im Wirtschaftsjahr 2024 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit i.H.v. insgesamt rd. 33,449 Mio. € zur Verfügung. Das Volumen übertraf den Vorjahreswert um 2,4 % (32,674 Mio. €).

Die Erträge aus Zuwendungen des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von rd. 25,537 Mio. € errechnen sich wie folgt:

Haushaltsansatz Kap. 0623	24.876.000,00 €
Zuschuss Energiekostensteigerung	237.667,00 €
Inflationsausgleich 2023 / Anpassung der Besoldung	243.256,00 €
Anteil Inflationsausgleich 2023	-147.739,17 €
Ausgleich Forderung aus Vorjahr (gerundet)	-25.725,00 €
Zwischensumme	25.183.458,83 €
Veränderung Spitzabrechnungen	77.384,29 €
Bauunterhalt	266.000,00 €
Ersatzkräfte Mutterschutz	10.000,00 €
Summe	25.536.843,12 €

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes sind in 2024 gegenüber dem Vorjahr um knapp 84 Tsd. € gestiegen (+ 2,0%). Eine ähnliche Entwicklung kann für den Drittmittelbereich abgelesen werden (G&V-Positionen 1c, 2c sowie 4a; ohne Spenden und Sponsoring). Hier stiegen die Erträge um knapp 51 Tsd. € bzw. 3,1%.

Mit knapp 33,263 Mio. € erhöhten sich die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (32,690 Mio. €) um knapp 573 Tsd. € bzw. 1,8 %.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit rd. 24,010 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (23,464 Mio. €) um rd. 546 Tsd. €, was einem Anstieg von 2,3 % entspricht. Die hierin enthaltenen sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge sind im Saldo um knapp 204 Tsd. € bez. um 8,3 % gestiegen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 kam es zu Anlagenzugängen (einschließlich Anlagen in Bau) mit einem Investitionsvolumen von knapp 742 Tsd. € (Vorjahr 909 Tsd. €). Der Anschaffungswert überstieg die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 267 Tsd. € erheblich. Der Investitionssumme standen in 2024 Abschreibungen auf Sachanlagen und Vermögensgegenständen i.H.v. von rd. 911 Tsd. € gegenüber.

Die Kalkulation von Gesteungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Für das Wirtschaftsjahr 2024 kann ein diesbezüglicher Kostendeckungsgrad nicht ermittelt werden, da kein Projekt im Bereich der Auftragsforschung abgeschlossen wurde. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Studienqualitätsmittel

In das Wirtschaftsjahr 2024 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln durch das Land Niedersachsen. Zum SoSe 2024 waren es rd. 485 Tsd. €, zum WiSe 2024/2025 wurden 532 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diesen Einnahmen von rd. 1,017 Mio. € standen im Wirtschaftsjahr 2024 Ausgaben von 1,002 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 98,5 %. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 knapp 339 Tsd. € (Vorjahr 324 Tsd. €).

Wesentliche Positionen im Wirtschaftsjahr, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (knapp 399 Tsd. €), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (266 Tsd. €) sowie für zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen.

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 127 Tsd. € auszuweisen. Die entsprechenden monetären Größen aus den Berufungszusagen können wie folgt dokumentiert werden:

- Ausstattung einer Professur W2 (100%) Musikethnologie in 2024 mit Zusagen i.H.v. 185 Tsd. €,
- Ausstattung einer Professur W2 (75%) Blockflöte in 2024 mit Zusagen i.H.v. 28 Tsd. €.
- Ausstattung einer Professur W2 (100%) Schauspiel in 2024 mit Zusagen i.H.v. 20 Tsd. €

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord LB gewährleistet und die Hochschule ist jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt die folgende Abbildung einer vereinfachten Kapitalflussrechnung:

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	190	-8
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	911	916
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	58	-9
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-171	-67
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-52	-113
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-52	-130
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.573	4.564
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.457	5.153
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	54	173
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-734	-869
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlageverm.	-8	-40
12. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 11.)	-688	-736
13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8. und 12.)	4.769	4.417
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.313	4.896
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.082	9.313

Die HMTMH hat im Wesentlichen keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Ausnahmen bilden hier Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG). Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern i.H.v. 189.596,61 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 1.505.036,18 €. Dieser beinhaltet noch den Bilanzgewinn des Vorjahres, da für den Jahresabschluss 2023 der Genehmigungsvermerk des MWK zum Stichtag 31.12.2024 noch nicht vorlag.

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte hat sich von 359 Tsd. € in 2023 auf knapp 358 Tsd. € zum 31.12.2024 vermindert.

Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 401.089,03 € beträgt diese zum 31.12.2024 rd. 1,023 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 auf nunmehr knapp 2.593 Mio. € (Vorjahr 2,403 Mio. €).

Mit knapp 358 Tsd. € (Vorjahr 300 Tsd. €) hat sich die Summe der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 58 Tsd. € bzw. 19,2% erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sondermitteln, erhöhten sich in 2024 nochmals um 4,593 Mio. € auf nunmehr knapp 10,460 Mio. €. Hier

schlagen sich in erster Linie Zuwendungen aus dem Programm „Zukunft.niedersachsen“ (Masterplan 2030 / Säule I; „Wissenschaftsräume“), bereitgestellte Sondermittel für Sonderbaumaßnahmen (Tiefgaragensanierung/Sofortmaßnahmen Gebäudetechnik) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem NLBV für vorschussweise gezahlte Bezüge und Gehälter nieder.

Mit den hohen Verbindlichkeiten korrespondierend stieg das Umlaufvermögen in 2024 gegenüber dem Vorjahr um 48,2% und liegt mit knapp 14,842 Mio. € um rd. 4,824 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich ist hierfür im Wesentlichen der Anstieg der liquiden Mittel. Die Bilanzsumme der HMTMH stieg damit auf knapp 22,778 Mio. €, was im Vergleich zum Vorjahr (knapp 18,128 Mio. €) eine Erhöhung um 25,7% entspricht.

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Die HMTMH hatte in 2024 abermals erhebliche Miet- sowie die Mietnebenkosten für die Anmietung Leisewitzstraße sowie Aufwendungen für Umzüge, Herrichtung und Ausstattung von Flächen zur Interimsunterbringung der künstlerischen Ausbildung zu finanzieren. Dies erfolgte durch Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. insgesamt rd. 400 Tsd. €.

Die Rücklage der HMTMH nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG entwickelte sich seit 2018 wie folgt:

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:	
01.01.2018:	1.150.489,50 €	323.786,72 €	2017	-250.683,01 €	31.12.2018:	1.223.593,21 €
01.01.2019:	1.223.593,21 €	755.395,87 €	2018	-332.603,24 €	31.12.2019:	1.646.385,84 €
01.01.2020:	1.646.385,84 €	733.396,08 €	2019	-576.486,91 €	31.12.2020:	1.803.295,01 €
01.01.2021:	1.803.295,01 €	0,00 €		-549.712,09 €	31.12.2021:	1.253.582,92 €
01.01.2022:	1.253.582,92 €	726.712,02 €	2020 / 2021	-588.504,18 €	31.12.2022:	1.391.790,76 €
01.01.2023:	1.391.790,76 €	0,00 €		-921.330,47 €	31.12.2023:	470.460,29 €
01.01.2024:	470.460,29 €	953.825,79 € *	2022	-401.089,03 €	31.12.2024:	1.023.197,05 €

* der Genehmigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 lag zum 31.12.2024 noch nicht vor

Rücklagenverwendung

Auch in den kommenden Jahren werden der HMTMH auf dem Feld des Flächenmanagements erhebliche Aufwendungen entstehen, die durch bereitgestellte Sondermittel des Landes für bevorstehende Baumaßnahmen nicht vollständig ausfinanziert sind. Wie bereits in den Jahren 2023 und 2024 wird die HMTMH in Folgeperioden damit befasst sein, angemietete bzw. durch Umzüge bereitgestellte Interimsflächen für die künstlerische Ausbildung weiter auszustatten und zu bewirtschaften (Mieterweiterung Loebensteinstraße und Standort Weidendam). Bedingt durch die 2025 beginnende und mindestens drei Jahre andauernde Fassadensanierung im laufenden Lehrbetrieb und in mehreren Bauabschnitten, werden periodisch diverse Umzugs- und Herrichtungsmaßnahmen notwendig, deren Finanzierung nur durch Rückgriff auf die allgemeine Rücklage erfolgen kann. Dies gilt ferner für die sukzessive Wiederinbetriebnahme sanierter Räume nach Fertigstellung der Maßnahmen. Beispielhaft kann hier auf die Nachnutzung von Teilflächen der ehemaligen Bibliothek im Hauptgebäude durch das Institut für Neue Musik verwiesen werden.

Für die kommenden Jahre ist vorgesehen, die Investitionstätigkeit, insbesondere auf den Feldern der IT-Infrastruktur, des Netzbetriebs und der Sicherheitstechnik (z.B. durch die Einführung einer hochschulweiten IT-gestützten elektronischen Schließanlage) deutlich zu steigern. Bereits begonnene Projekte mit mehrjährigen Laufzeiten, wie u.a. die e-Rechnung, die elektronische Personalakte, die Einführung eines Campus-Management-Systems oder die Umstellung des Rechnungswesens auf eine veränderte SAP-Plattform werden in den kommenden Jahren erhebliche Finanzierungsbedarfe nach sich ziehen, die nicht vollständig durch hierfür bereitgestellte Sondermittel des Landes abgedeckt erscheinen. Weitere Vorhaben, wie u.a. der Aufbau einer

verbesserten Forschungsinfrastruktur (Research Hub, Forschungsdatenmanagement) werden ebenfalls nicht allein aus laufenden Mitteln zu finanzieren sein.

Die HMTMH befindet sich bereits seit Jahren in einem Prozess des weitreichenden Generationswechsels, sowohl auf dem Feld des künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörpers (Professuren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben), als auch in Teilen der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung. Im Rahmen diverser Neuberufungen in den Fachgruppen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Gesang / Oper und Dirigieren / Orchesterleitung werden für die Finanzierung hochwertiger Instrumente und/oder technischer Ausstattungen sowie für den künstlerischen und wissenschaftlichen Mittelbau zusätzliche Ressourcen bereitzustellen sein. Im Zuge bevorstehender Wiederbesetzungen vakanter Professuren und Neubesetzungen dringend benötigter Positionen in der zentralen Hochschulverwaltung wird das Personalbudget der HMTMH in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren absehbar in deutlich abnehmendem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmittelfezite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren, was einen verstärkten Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zwecks Defizit- ausgleich zur Folge haben wird. Zum anderen wird die HMTMH die Vergütungen von Lehrbeauftragten auch in den kommenden Jahren periodisch anheben müssen, um an das mittlere Vergütungsniveau der Musikhochschulen in Deutschland anzuschließen.

Risikobericht

Die HMTMH hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in ihrer Existenz nicht gefährdet. Die Landesregierung hat mit den nds. Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag (HEV) geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich Besoldungs- und Tarifsteigerungen bis 2029 sicherstellt. Damit ist die mittelfristige Finanzsituation der HMTMH, vorbehaltlich besonderer Instrumente der Landeshaushaltsführung, festgeschrieben und gesichert.

Monetäre Risiken

Die HMTMH sieht ihre Grundfinanzierung für das Wirtschaftsjahr 2025 grundsätzlich gesichert und sich ferner mit Blick auf überwiegend positive Jahresabschlüsse vergangener Jahre und einer nach wie vor stabilen Eigenkapitaldecke in der Lage, ausbleibende Steigerungen der Landeszuführung für den laufenden Lehrbetrieb über einen kurzfristigen Zeitraum zu kompensieren, ebenso, zumindest vorübergehend, auch geringfügige Minderrungen.

Das Geschäftsjahr 2024 war, wie die vergangenen Jahre, gezeichnet von dem Umstand, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittel zur Sicherung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs und erhöhte Aufwendungen für privatrechtlicher Anmietungen zwecks Sicherung einer halbwegs angemessenen räumlichen Unterbringung durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Der Umstand, dass im Wirtschaftsjahr 2024 nach wie vor durchschnittlich ca. 20 Professuren nicht besetzt und nur teilweise vertreten oder verwaltet waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget ein deutlich positives Jahresergebnis nach sich ziehen müssen. Die Einsparungen wurden durch unvermeidbare Mehrausgaben, insbesondere für privatrechtliche Anmietungen und deren Unterhalt sowie deutlich gestiegene Energiekosten erheblich reduziert.

Nichtmonetäre Risiken

Für die kommenden Jahre steht die HMTMH unverändert vor der Aufgabe, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen. Aktuell sieht sich die HMTMH insbesondere im Lehrgebiet Musikpädagogik und Musikwissenschaft einer Situation gegenüber, dass das nationale Feld von Nachwuchskräften überaus klein ausfällt und sich Stellenvakanzen länger als geplant einstellen. In der Fachgruppe Gesang kommt es zwischen 2025 und 2027 zu mindestens drei neuen Vakanzen.

Bei der entsprechenden Neugewinnung international renommierter Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftler*innen sieht sich die HMTMH nach wie vor mit der Problemlage einer defizitären räumlichen Unterbringung konfrontiert, die nur durch das Land Niedersachsen behoben werden kann. Von den massiven Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Hauptstandort der HMTMH konnte bisher erst ein Bauabschnitt

realisiert werden. Die weiteren Schritte der Fassadensanierung stehen ab dem 2. Quartal 2025 auf der Agenda. Hinzu kommen erweiterte Maßnahmen zur Sanierung der Gebäudetechnik in den Innenräumen und die Fertigstellung der in 2024 kurzfristig notwendig gewordenen Sanierung der Tiefgarage zwecks Sicherstellung der Tragfähigkeit des Gesamtgebäudes. Sämtliche Maßnahmen müssen im laufenden Lehrbetrieb absolviert werden und diesen aller Voraussicht nach erheblich einschränken.

Sowohl die aktuellen als auch vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden die Qualität der Fassade und die Statik des Gebäudes aus dem Jahr 1973 wiederherstellen. Sie schaffen weder zusätzliche Raumressourcen für die HMTMH, noch wird sich an den eingeschränkten Nutzungsqualitäten im täglichen Lehrbetrieb etwas ändern. Diese räumlichen Ausgangsbedingungen stellen für die HMTMH zunehmend einen Standortnachteil gegenüber anderen Musikhochschulen dar. Aus Sicht der Hochschule muss die Erstellung eines Neu- oder Erweiterungsbaus parallel zur Sanierungsplanung mit höchster Priorität vorangetrieben werden.

Das Land hat mit einer formalen Anerkennung des Flächendefizits und mit der Beauftragung der Machbarkeitsstudie durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) Planungsschritte für eine langfristige Konsolidierung der räumlichen Unterbringung der HMTMH eingeleitet. Dank der Unterstützung des Landes konnten u.a. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, vollzogen werden. Im Ergebnis zeigt sich, dass am Standort Neues Haus (inklusive Plathnerstraße) langfristig nur etwa ein Drittel des Flächenbedarfs der HMTMH gedeckt werden kann, was das Ausmaß des Flächenmangels eindrücklich unterstreicht. Die Tatsache, dass die erste Flächenbedarfsplanung der HMTMH im Dezember 2016 vorgelegt wurde und bis Ende 2023 weder ein Standort noch ein Zeithorizont für die Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus existieren, zeigt, dass das Dauerthema Räume die Hochschule weiterhin für viele Jahre vor große Herausforderungen stellen wird.

IT-Sicherheit

Die HMTMH befindet sich nach langer Vakanz der Leitungsposition im IT-Bereich in einer Konsolidierungsphase. Auf strategisch-organisatorischer Ebene wird die bestehende IT-Landschaft einer eingehenden Analyse unterzogen und hierauf aufbauend IT-Konzepte und Maßnahmen entwickelt. Wie alle Organisationen, die an das Internet angebunden sind und dort Dienste betreiben, ist auch die HMTMH den einschlägigen Bedrohungen ausgesetzt.

Auf der operativen Ebene konnte die HMTMH in den vergangenen zwei Jahren mit Sondermitteln des Landes für den IT-Ausbau die Sicherheitssysteme grundlegend modernisieren. Die Firewall wurde durch ein modernes, hochverfügbares Clustersystem ersetzt, die E-Mailsicherheit durch ein vorgeschaltetes Gateway und eine Analysesandbox verbessert. Das gesamte Backupsystem wurde erneuert, das Monitoring komplett ersetzt und die USV ausgetauscht. Durch die nun zusätzlich vom Land bereitgestellten Finanzmittel *für die vom Verbund der zentralen IT der niedersächsischen Hochschulen („LANIT“) geplante Cyberresilienz-Initiative* ist die HMTMH finanziell in der Lage, die Sicherheitssysteme in den kommenden Perioden weiter auszubauen.

In strategischer und organisatorischer Hinsicht steht an der HMTMH der Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) auf der Agenda. Die Themen Datenschutz und Informationssicherheit als unabdingbare Voraussetzungen für einen langfristig stabilen und reibungslosen IT-Einsatz sind stärker als bisher in den Focus der hochschulinternen Öffentlichkeit zu rücken. Auch diesbezüglich ist auf Initiativen des LANIT zu verweisen, die mit Cyberresilienz-Kampagnen, Schulungen und weiteren Projekten helfen werden, Hochschulmitglieder weiter zu sensibilisieren.

Traditionell werden Systeme mit sensiblen personenbezogenen Daten von Hochschulen vor Ort betrieben (u.a. E-Mailserver, Identitätsmanagementsystem), was besondere Risiken nach sich zieht. Personalabwanderungen/-ausfälle bedeuten in aller Regel einen bedeutsamen Wissensverlust was temporär zu eingeschränkter Handlungsfähigkeit führen kann. Ferner steht zur Abdeckung notwendiger Tätigkeiten an einer kleinen Einrichtung wie der HMTMH eine nur eingeschränkte Personaldecke zur Verfügung. Um diesen Risiken entgegenzuwirken wurde und wird der Betrieb von Systemen wenn möglich an geeignete Dienstleister, zumeist in cloudbasierten Varianten (SaaS), übergeben.

Zudem ist als weitere Initiative des LANIT ein über mehrere Hochschulstandorte in Niedersachsen verteiltes SOC (Security Operation Center) angestrebt, welches rund um die Uhr zu besetzen sein wird. In diesem Center laufen relevante Loginformationen zusammen und es kann eine erste Reaktion erfolgen, die sowohl eine Alarmierung der IT Leitung als auch ein aktives Eingreifen umfasst. Ziel ist es, potentielle Cyberangriffe so früh und effektiv wie möglich zu stoppen.

Prognosebericht

Nach wie vor übersteigen die Studienplatzbewerbungen auf dem Feld der künstlerischen Musikausbildung an der HMTMH die Zahl der zu vergebenden Studienplätze (ohne Frühförderung) um mehr als das Sechsfache. Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Studienplatz-Nachfrage aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Die dokumentierte stabile Nachfrage in 2024 bietet diesbezüglich Anlass zu Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Rückgänge in der Nachfrage nach pädagogischen Studienangeboten werden auch von Musikhochschulen anderer Bundesländer beobachtet. Angesichts der sich verschärfenden Konkurrenz um Studierende werden auf diesem Feld zusätzliche Anstrengungen notwendig sein, um eine Trendwende einzuleiten. Die deutlich gestiegenen Studienanfänger*innen im fächerübergreifenden Bachelor mit Lehramts-option mögen Indiz dafür sein, dass die diesbezügliche „Talsole“ überwunden ist.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den vergangenen Jahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau konsolidiert. Mit starken Forschungsfeldern wie u.a. Musikphysiologie, Gesundheitskommunikation und einem stetigen Ausbau der Forschungsaktivitäten am EZJM sowie der Etablierung eines Research Hub Ende 2024 sind stabile Voraussetzungen etabliert, die Drittmiteinnahmen in den nächsten Jahren auf hohem Niveau zu halten.

Für die Jahre 2025 ff. sind an der HMTMH weitreichende Baumaßnahmen geplant. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen auf den laufenden Lehrbetrieb als Standortnachteil in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden und Lehrkräfte auswirken wird.

Der im Dezember 2024 erstmals aufgestellte und im März 2025 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 26,892 Mio. € zuzüglich Mittel i.H.v. 266 Tsd. € für Bauunterhalt und Investitionsmittel i.H.v. 355 Tsd. € sowie 10 Tsd. € für die Beschäftigung von Ersatzkräften von Personen in Mutterschutz, zusammen somit knapp 27,523 Mio. €, aus. Ferner zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 2,0 Mio. € erhalten wird.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten und einem hierauf fußenden Budgetplan zunächst von einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis mit der Tendenz zu einem geringfügigen Jahresfehlbetrag aus.

Hannover, den 25. November 2025



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans Jürgen Prömel
Präsident (m.d.W.d.G.b.)



Heiko Behnke
Hauptberuflicher Vizepräsident (m.d.W.d.G.b.)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Hochschule bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 25. November 2025



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Büchtmann
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständigen Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.